
Nr.	10	Gemeindeorganisation
169	10.00	Allgemeines und Einzelnes
		Pandemievorsorge Gemeinde Turgi
		Überarbeitetes Schutzkonzept für Anlässe und Veranstaltungen in den Turgemer Räumlichkeiten; Genehmigung

Sachverhalt

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 weitere Lockerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschlossen. Ab dem 26. Juni 2021 gelten folgende nationale Einschränkungen:

- An privaten Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (die nicht an öffentlich zugänglichen Orten stattfinden) dürfen in Innenräumen höchstens 30 Personen und im Aussenbereich maximal 50 Personen teilnehmen. Dabei werden auch die Kinder mitgezählt. Es muss kein Schutzkonzept erarbeitet werden. Es sind aber die Verhaltensempfehlungen des BAG zu beachten.
- Im Aussenbereich bestehen für Sport- und Kulturaktivitäten (Trainings, Musikproben usw.) keine Beschränkungen mehr wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandhalten.
- Bei Sport- und Kulturaktivitäten (Trainings, Musikproben usw.) in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen. Ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr. Handelt es sich um Veranstaltungen, sind zudem die diesbezüglichen Maximalzahlen anwendbar.
- Vereinstreffen, inklusive Generalversammlungen, gelten als Veranstaltungen und es sind die diesbezüglichen Bestimmungen einzuhalten.
- Mit Sitzpflicht sind im Freien Veranstaltungen mit maximal 1000 Personen (Zuschauerinnen und Zuschauer und Teilnehmende) möglich. Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 und in einem Innenbereich höchstens 250 Personen zulässig. Die Einrichtungen dürfen jedoch nur bis maximal zwei Drittel der Kapazität besetzt werden. Im Innern gilt für Anlässe weiterhin eine Maskenpflicht und der Abstand muss soweit möglich eingehalten werden. Zudem muss durch den Veranstalter ein Schutzkonzept erarbeitet werden.
- Für die Konsumation gelten in Innenräumen die Gastronomieregeln. Das heisst, Konsumation ist nur in Gästegruppen am Sitzplatz unter Einhaltung des Abstands zwischen Gästegruppen von 1.5 Metern und Erhebung der Kontaktdaten erlaubt.
- Im Freien gibt es für Konsumationen keine Maskenpflicht, keine Beschränkung der Gästegruppen, keine Erhebung von Kontaktdaten und keine Sitzpflicht. Es gilt einzig, dass zwischen den Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand (1.5 Meter) eingehalten oder wirksame Abschränkungen angebracht werden.

Die Gemeindkanzlei hat neu ein Schutzkonzept für Anlässe und Veranstaltungen in Turgemer Räumlichkeiten erarbeitet. Das überarbeitete Schutzkonzept liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 28. Juni 2021

Erwägungen

Der Gemeinderat hat vom erarbeiteten Schutzkonzept Kenntnis genommen und hat dazu keine Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge.

Entscheid

1. Das erarbeitete Schutzkonzept für Anlässe und Veranstaltungen in den Turgemer Räumlichkeiten wird in vorliegender Form verabschiedet.
2. Die Abteilung Finanzen wird gebeten, die Benutzer / Mieter und Vereine über das Schutzkonzept zu informieren.

Protokollauszüge

- Schulleitung Bezirksschule/RIK, Herr Marius Schneider, mit Schutzkonzept zur Information (per E-Mail: marius.schneider@schulen-turgi.ch)
- Stellvertretung Schulleitung Primarschule/Kindergarten, Frau Stephanie Haberthür-Binder, mit Schutzkonzept zur Information (per E-Mail: stephanie.haberthuer@schulen-turgi.ch)
- Schulverwaltung Schulen Turgi, Frau Monica Schneider, mit Schutzkonzept zur Information (per E-Mail: monica.schneider@schulen-turgi.ch)
- Fabian Schwitter, Hausdienst Turgi, mit Schutzkonzept zur Information (per E-Mail: fabian.schwitter@turgi.ch)
- Rahel Bütler, Hausdienst Turgi, mit Schutzkonzept zur Information (per E-Mail: rahel.buetler@turgi.ch)
- Kevin Frei, Hausdienst Turgi, mit Schutzkonzept zur Information (per E-Mail: kevin.frei@turgi.ch)
- Abteilung Bau und Planung, mit Schutzkonzept zur Information (via Axioma)
- Abteilung Finanzen (via Axioma)
- Akten 2020-182

GEMEINDERAT TURGI



Dr. Adrian Schoop
Gemeindeammann



Fabienne Fischer
Gemeindeschreiberin